

Tagesordnungspunkt

Vorlage



HOCHTAUNUSKREIS

2018/0527/KA

Absender
Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	15.05.2018
Haupt- und Finanzausschuss	04.06.2018
Kreistag	11.06.2018

Beteiligungsberichte 2016 und 2017

Beschluss

Die Beteiligungsberichte 2016 und 2017 werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

§ 52 HKO in Verbindung mit § 123a HGO verpflichtet die Landkreise, einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Die Beteiligungsberichte 2016 und 2017 des Hochtaunuskreises (Stand 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2016) enthalten, entsprechend den gesetzlichen Regelungen (§123a HGO), die detaillierte Darstellung der Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen der Hochtaunuskreis unmittelbar oder mittelbar über mindestens 20 % der Anteile verfügt.

Die Berichte über andere Beteiligungen – Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen der Hochtaunuskreis über weniger als 20 % der Anteile verfügt, Zweckverbände, Eigenbetriebe – (Ergänzungsbericht zum Beteiligungsbericht 2016 – Stand: 31. Dezember 2015 und Ergänzungsbericht zum Beteiligungsbericht 2017 – Stand: 31. Dezember 2016), dessen Vorlage nach § 123 a HGO nicht vorgeschrieben ist, werden zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Der Hochtaunuskreis hat nach § 123a Hessischer Gemeindeordnung für die Beteiligungsberichte 2016 und 2015 darauf hingewirkt, die Offenlegungspflichten in Bezug auf die Bezüge von Geschäftsführern und Aufsichtsräten umzusetzen. In den Fällen, in denen keine Angabe zu den Bezügen der Geschäftsführer und Aufsichtsräten erfolgt ist, lag keine einstimmige Zustimmung der Organmitglieder vor.

gez. Ulrich Krebs
Landrat